

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau

FB 5/008/2018

Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.02.2018	Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz	Vorberatung

Haushalt 2018 - Planen, Bauen, Umweltschutz -Teil 1

In der Sitzung des Samtgemeinderates am 14.12.2017 (SG/SGR/05/2017, P. Ö 14) wurde der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2018 vorgestellt. In den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Planen, Bauen und Umweltschutz fallen u. a. folgende Produkte:

- **511.21 – Dorferneuerung** **S. 117– 118**
- **555.00 – Flurbereinigung** **S. 121 – 122**

Ergebnishaushalt:

Gegenüber den Haushaltsansätzen 2017 haben sich bei den o. g. Produkten keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Investitionen:

Investive Maßnahmen sind bei den o. g. Produkten im Jahr 2018 nicht vorgesehen.

- **511.10 – Gemeindeentwicklung** **S. 115 – 116**

Ergebnishaushalt:

Gegenüber den Haushaltsansätzen 2017 haben sich bei dem o. g. Produkt wesentliche Änderungen ergeben:

Sachkonto 348201 – Erstattung der Planungskosten für die Windkraftanlagen durch die Mitgliedsgemeinden

Interne Verrechnungen der Kostenerstattungen in Höhe von 18.800,-- € mit den Mitgliedsgemeinden.

Sachkonto 427108 – Änderungen des Flächennutzungsplanes

Die Kosten für die derzeit anstehenden Bauleitplanverfahren haben sich im Vergleich zum Ansatz 2017 in Höhe von 31.000,-- € auf 21.000,-- € verringert.

Sachkonto 445201 – Energetisches Quartierskonzept „IGS und Umfeld“

Die Samtgemeinde erstattet 2/3 der Kosten für das energetische Quartierskonzept.

Investitionen:

Investive Maßnahmen sind bei den o. g. Produkten im Jahr 2018 nicht vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsplanentwurf 2018 weist im Ergebnishaushalt einen Überschuss aus. Im Finanzhaushalt ergibt sich eine Nettoneuverschuldung.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Mittel aus dem Haushaltsplanentwurf bei den Produkten im Bereich Planen, Bauen und Umweltschutz (511.10, 511.21, 555.00) sind ohne weitere Änderungen im Haushaltsplan der Samtgemeinde Fürstenau für das Jahr 2018 zu veranschlagen.

K o l o s s e r
Fachdienst III

T r ü t k e n
Samtgemeindebürgermeister